

Wochenblatt für Wilsdruff

Charandt, Nossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Amtsblatt

für die Kgl. Amtshauptmannschaft Meissen, für das Kgl. Amtsgericht und den Stadtrat zu Wilsdruff, sowie für das Kgl. Forstrentamt zu Charandt.

Postblatt für Wilsdruff,

Altanneberg, Birkenhain, Blankenstein, Bransdorf, Buchardtswalde, Großsch, Grumbach, Grüns bei Mohorn, Helbigsdorf, Herzogswalde mit Sandberg, Hühndorf, Kesselsdorf, Kleinschönberg, Klipphausen, Lampersdorf, Lindbach, Lützen, Mohorn, Müllers-Rothfagen, Nungitz, Neutroden, Neutanneberg, Riebersdorf, Oberhermsdorf, Reichenbach, Reffelsdorf, Reffelsdorf bei Wilsdruff, Reisch, Rothschönberg mit Berne, Sagsdorf, Schmiedewalde, Sora, Steinbach bei Kesselsdorf, Steinbach bei Mohorn, Bohrsdorf, Röhrsorf bei Wilsdruff, Reisch, Rothschönberg mit Berne, Sagsdorf, Schmiedewalde, Sora, Steinbach bei Kesselsdorf, Steinbach bei Mohorn, Seeligstadt, Spechtshausen, Tanderheim, Unterndorf, Weiskron, Wilsberg.

Erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstags, Donnerstags und Sonnabends.

Fernsprecher Nr. 6. — Telegramm-Adresse: Amtsblatt Wilsdruff.

Inserate werden Montags, Mittwochs und Freitags bis spätestens 12 Uhr angenommen.

Druck und Verlag von Friedrich & Thomas, Wilsdruff.

Inserationspreis 15 Bfg. pro viergepaltene Korpuszeile.

Für die Redaktion verantwortlich: Hugo Friedrich, für den Inzerenten: Curt Thomas, beide in Wilsdruff.

Bezugspreis vierteljährlich 1 Mk. 30 Bfg., durch die Post bezogen 1 Mk. 54 Bfg.

No. 30.

Sonnabend, den 10. März 1906.

65. Jahrg.

Die **Obstküchter** werden auf nachstehendes aufmerksam gemacht: Der blattlose Zustand der Bäume ermöglicht am besten das Auffinden der Winterlager tierischer Schädlinge und der Ueberwinterungsherde pflanzlicher Schmarotzer.

1. Man beseitige:
 - a. die von **Blutläusen** bez. **Reetriaatrebs** völlig befallenen Äste,
 - b. die durch **Blattläuse** stark gekrummten Zweigenden,
 - c. die noch an den Bäumen hängenden, die Raupen des **Goldastfers** enthaltenden dünnen Blätterwickel,
 - d. die um dünne Ästchen gelegten Eierlinge des **Ringelspinner**,
 - e. die feuerfchwammähnlichen braunen Eierlager des **Schwammspinners**,
 - f. die noch hängenden mit **Polsterstachel** (Mouilla) behafteten Früchte.
2. **Apfelwider** und **Apfelblütenstecher** bekämpft man durch Erneuerung des Stalkmischantichens; besser noch ist starbohnigum-stalkmisch (1:3-4).
3. Gegen **Blutläuse**, **Krebs**, **Brand** und **Summilus** wende man am Stamme und den erweiterbaren Ästen ungelöstes Karbolium an. Der Wurzelhals mit Blutläusen behafteter Apfelbäume ist mit gelbem Karbolium-stalkmisch (1:3-4) wirkt auch vorzüglich gegen die **Schildläuse** aller Bäume und **Verrenksträucher**.
4. **Wagwidersträucher**, auf denen die Zwischensform des **Sitterroses** der Birnen schmarotzt, sind von Obstgärten fern zu halten.
5. Gegen den **Schorf** (Fusicladium) der Äpfel und Birnen besprengt man bald die Krone der Bäume mit Kupferkalkbrühe.
6. Die **Rebegürtel** müssen abgenommen und verbrannt, die unter den Fanggürteln befindlichen Insekten vernichtet werden.
7. Man schneide jedoch die Puppen der **Schlupfweissen** und **Jahneumoniden**, jene 2-3 mm langen, von seidennartigen glänzenden Fäden (Stofons) umhüllten Gebilde.

Königliche Amtshauptmannschaft Meissen, am 7. März 1906

Die **Anlieferung** von rund 548 qm halbdorfliten **Pflastersteinen** sowie rund 3658 qm **Kleinpflastersteinen** und 1240 qm **Bordsteinen** zu Straßenpflasterungen an verschiedenen Orten soll in beschriebenen Lagen vergeben werden. Die Verbindungsausschlüsse und Lieferungsbedingungen können bei der unterzeichneten Bauinspektion entnommen oder mit der Post unter Uebernahme des Porto's bezogen werden. Die Angebote sind versiegelt und mit der Aufschrift „Pflastersteinlieferung“ versehen und bis zum **20. März dieses Jahres, vormittags 11 Uhr**, hier einzureichen. Die Bewerber bleiben bis 20. April d. J. an ihre Gebote gebunden, bis dahin unbeantwortet gebliebene Angebote sind als abgelehnt zu betrachten. Die Auswahl unter den Bewerbern, sowie die Ablehnung aller Angebote bleibt vorbehalten.
Meissen, am 6. März 1906.
Königl. Straßen- und Wasser-Bauinspektion II. Sid.

Zwangsversteigerung.

Das im Grundbuche für Steinbach, vorm. Deuter, Ant. Blatt 4, auf den Namen **Johann Hermann Theodor Harder** eingetragene Grundstück soll zum Zwecke der Aufhebung der Erbengemeinschaft am

26. April 1906, vormittags 10 Uhr

an der Gerichtsstelle — im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden. Das Grundstück ist nach dem Flurbuche 60,1 Nr. groß und auf 11 000 Mk. — Bfg. geschätzt. Es ist mit Wohnhaus, Schuppengebäude und Gewächshaus, Nr. 12 des Grundbuchs, bebaut, in Steinbach bei Kesselsdorf gelegen und als Gärtnerei eingerichtet.

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts sowie der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungen, ist Jedem gestattet.

Rechte auf Verfrachtung aus dem Grundstück sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 6. Februar 1906 verlautbarten Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Auforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls die Rechte bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden würden.

Diejenigen, die ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des versteigerten Gegenstandes treten würde.

Wilsdruff, den 1. März 1906.

Za 2/06 Nr. 2. **Königliches Amtsgericht.**

Das Konkursverfahren über das Vermögen des Tischlermeisters **Anton Max Hunger**, früher in Wilsdruff, jetzt in Dresden wird nach erfolgter Abhaltung des Schlusstermins aufgehoben.
Wilsdruff, den 2. März 1906.

Königliches Amtsgericht.

Der diesjährige Frühjahrsmarkt findet

Donnerstag, d. 22. und Freitag, d. 23. März d. Js. statt.

Wilsdruff, am 6. März 1906.

Der Stadtrat.

Kahlenberger.

Jgr.

Bekanntmachung.

Mit Genehmigung der Königl. Amtshauptmannschaft Meissen wird der von **Steinbach nach Bennrich** führende Kommunikationsweg von **Montag den 12. bis Sonnabend den 17. März** wegen Massenauflage gesperrt.

Der Verkehr wird über den Mühlberg verwiesen.
Steinbach b. R.

Sommajsch,
Gem.-Vorst.

Politische Rundschau.

Wilsdruff, 9. März 1906.

Deutsches Reich.

Ein verheerender Unfall des Prinzregenten von Bayern.

Als der Prinzregent Luitpold, der am 12. März sein Lebensjahr vollendet, gestern nachmittags 3 1/2 Uhr Schlosspark nach der Münchener Residenz zurückkehrte, fuhr am Ostonsplatz ein unaufmerksamer Radfahrer direkt auf das Gesäß des Regenten zu und prallte so heftig mit dem Rad auf den Regenten, daß die Fensterscheibe mit lautem Geräusch zerbrach und der heftig erschrockene Prinzregent mit Glascherben übersätet wurde. Er blieb am Ostonsplatz liegen und legte die wenigen Schritte nach dem Schloss zurück. Alle Gerüchte von einem Unfall des Regenten oder gar von einem Anschlag an demselben sind unbegründet. Der Radfahrer erlitt anscheinend schwere Verletzungen. Sein Fahrrad war total in die Luft geworfen.

Das entmündigte Herzogspaar.

Herzog Paul Friedrich zu Mecklenburg und seine Gemahlin eine geborene Prinzessin Windischgrätz

sind auf ihren eigenen Antrag unter Pflegschaft gestellt worden, und zwar, wie schon gemeldet nach § 6 Abs. 1 Ziffer 2 des Bürgerl. Gesetzbuches, der da lautet: „Entmündigt kann werden, wer durch Verschwendung sich oder seine Familie der Gefahr des Ruinstandes aussetzt.“ In eingeweihten Kreisen hat man einen derartigen Ausgang vorausgesehen. Der 53 Jahre alte Herzog verheiratete sich 1881 mit seiner Base, einer Prinzessin von Windischgrätz, und verpflichtete sich, seine Kinder in deren Bekenntnis, also katholisch, erziehen zu lassen. Darauf erhielt er als preussischer Offizier seinen Abschied. Ja, sein Onkel, Kaiser Wilhelm I. wollte ihn sogar vor ein Kriegsgericht stellen lassen. Der Herzog gehört auch heute noch nicht dem preussischen Heere an, sondern ist mecklenburgischer General. Er hat keine Kinder, nachdem sie schon protestantisch erzogen waren, heimlich katholisch taufen lassen. Er mußte infolgedessen auf die Erbfolge verzichten, das heißt, weder er noch seine Nachkommen sollten, solange irgend ein protestantisches Mitglied der Familie bestände, erbberechtigt sein. Der Herzog und die Herzogin lebten meist auf Reisen. Sie haben Jahre in Florenz zugebracht und längere Zeit auch bei den Eltern der Herzogin, dem alten Fürsten Windischgrätz. Später lebten sie in München und gehörten auch zu den Stammgästen des Pfarrers Knapp in Wörlitzshoren. In privaten Kreisen hat man schon oft von Geldnöten des Herzogspaares gehört. Der jetzige Großherzog hat es seit seit

seiner Thronbesteigung regelmäßig bei sich zu Gast gesehen und auch sehr gut aufgenommen, so daß bei den guten Beziehungen seitens des Herzogs und der Herzogin schon schwerwiegende Gründe vorliegen müssen, um einen so einschneidenden Entschluß herbeizuführen.

Streikunterstützungen aus städtischen Kassen.

Mühlhausen im Elsaß ist bekanntlich in der glücklichen Lage, über eine sozialdemokratische Mehrheit in seinem Gemeinderat zu verfügen. Dieser Tatsache ist ein bemerkenswerter Beschluß des Gemeinderats zu danken. Der Gemeinderat setzte nämlich mit allen sozialistischen gegen 13 bürgerliche Stimmen nach lebhafter Debatte den Antrag durch, die zurzeit in Mühlhausen streikenden Textilarbeiter gegen einen Tagelohn von 2,60 Mark durch die Stadt zu beschäftigen. Das bedeutet natürlich eine parteiische Stellungnahme der Stadt zugunsten der streikenden Arbeiter, die zudem den städtischen Fiskus mit einer gewaltigen Ausgabe belastet. Wenn diese Praxis vom Gemeinderat weiter verfolgt wird, werden sich die Folgen wohl auch bald in dem Bedürfnis einer Steuererhöhung zeigen, die die Bürgerschaft Mühlhausens dann ihren sozialdemokratischen Stadtvertretern zu danken hätte. Wie würde aber wohl die Genossenpresse skandalieren, wenn die bürgerliche Mehrheit einer Stadtvertretung einmal bei einer Aussperrung für die Aussperrten Gelder zur Verfügung stellen würde!